



**Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13, 14 der
Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) für die
Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im
Standesamt der Stadt Wolfsburg**

1. Verantwortliche / Ansprechpartner*in

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Bürgerdienste
Standesamt
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Tel.: 05361 281234
E-Mail: standesamt@stadt.wolfsburg.de

Datenschutzbeauftragte/r
Stadt Wolfsburg
Datenschutzmanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
E-Mail: datenschutz@stadt.wolfsburg.de

2. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Das Standesamt erfasst Ihre Personenstandsdaten (u. a. Name, Geburtsdatum, Geburtsort) in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden, Registerauszüge und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für den Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft erforderlich ist.

Die Personenstandsregister werden gemäß § 7 Personenstandsgesetz (PStG) als elektronische Register dauerhaft geführt. Zu jedem Registereintrag wird eine Sammelakte geführt, in der die zugrundeliegenden Nachweise und Unterlagen gespeichert werden.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall einschließlich Profiling gemäß Art 22 DSGVO findet nicht statt.

3. Zwecke der Datenverarbeitung

- Ausstellung von Urkunden aus den Personenstandsregistern
- Prüfung und Beurkundung von Personenstandsfällen in den Personenstandsregistern (Eheschließungen, Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in Ehen, Geburten, Sterbefälle, Namensänderungen)
- Information von durch Rechtsvorschriften bestimmten öffentlichen Stellen über Personenstandsfälle
- Ermöglichung der Benutzung der Personenstandsregister durch Behörden, Gerichte und Privatpersonen in den in §§ 61 ff. Personenstandsgesetz definierten Fällen
- Entgegennahme der Erklärung zum Kirchenaustritt
- Vaterschaftsanerkennung

4. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung nach dem Personenstandsrecht

- Personenstandsgesetz (PStG)
- Personenstandsverordnung (PStV)
- Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (VwV-PStG)
- Niedersächsische Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Nds. AVO PStG)
- Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB)
- Nds. Gesetz über die Erhebung von Steuern durch Kirchen, andere Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften (Kirchensteuerrahmengesetz – Nds. KiStRG)
- Gesetz über den Austritt aus Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts in Niedersachsen (Kirchenaustrittsgesetz - KiAustrG)
- Öffentlich-Rechtliche Namensänderung nach dem Namensänderungsgesetz (NamÄndG)
- Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO verarbeitet werden (insbesondere Religionszugehörigkeit im Zusammenhang mit Kirchenaustritt oder personenstandsrechtlichen Eintragungen), erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 DSGVO in Verbindung mit den einschlägigen spezialgesetzlichen Regelungen des Personenstandsrechts.

5. Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person

Sie sind gemäß §§ 9 und 10 Personenstandsgesetz in Abhängigkeit vom Personenstandsfall verpflichtet, die vom Standesamt angeforderten Daten anzugeben. Andernfalls kann die beantragte Amtshandlung nicht vorgenommen werden.

Wer nach dem Personenstandsgesetz zur Anzeige eines Personenstandsfalls (Geburt, Sterbefall) oder zu sonstigen Handlungen verpflichtet ist, kann gemäß § 69 Personenstandsgesetz hierzu vom Standesamt durch ein Zwangsgeld angehalten werden und nach § 70 Personenstandsgesetz mit einer Geldbuße bestraft werden.

6. Personenbezogene Daten, die verarbeitet werden (Vorgangsdaten)

- Namen: Vor- und Nachname, Geburtsname, Ehefrau, Namenskette, Vatersname, Mittelname, Namenszusätze
- Geburtsdaten: Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
- Sonstige persönliche Daten: Standesamt der Geburt, Religionszugehörigkeit, Eintragsnummer der Geburt, Familienstand, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Nachweis der Staatsangehörigkeit, Identitätsnachweis, vorgelegte Unterlagen, Adoption
- Eheschließung, Lebenspartnerschaft: Datum der Eheschließung / der Vorehe, Ort der Eheschließung / der Vorehe, Standesamt oder sonstige Behörden der Eheschließung, Eintragsnummer der Eheschließung / Lebenspartnerschaft, Standesamt des Ehepartners / des Ehepartners der Eltern, Kennzeichen Ehepartner / Ehepartner der Vorehe, Datum des Anlegens des Ehepartners
- Tod: Sterbedatum, Sterbeort, Standesamt des Sterbefalls, Eintragsnummer des Sterbefalls, Angaben zu Vormundschaft, Pflege, Betreuung, Vermögen
- Wohnung: Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Ortsteil, Landkreis, Staat
- Wirksamkeitsdatum: Namensänderung, Auflösung der Ehe, Auflösung der Lebenspartnerschaft
- Bankverbindung (nur bei Kostenrückerstattungen): Bank, IBAN, BIC, Kontoinhaber

Sofern die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden (Art. 14 DSGVO) erhalten wir Informationen aus folgenden Quellen:

- Elektronisches Personenstandsregister
- Datenabruf aus anderen Standesämtern
- Schuldnerverzeichnisabfrage über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder
- Melderegister
- Bundeszentralregister
- Bundesverwaltungsamt
- Jugendämter
- Ausländerbehörde
- Gerichte, Staatsanwaltschaft, Krankenhäuser, Pflegeheime, Justizvollzugsanstalten, Kinderheime, Polizei
- Kassenprogramm

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Für den Betrieb der genutzten Software wird das Fachverfahren AutiSta des Verlags für Standesamtswesen in Anspruch genommen. Die Daten werden zum Zweck der Datenverarbeitung im Rahmen eines Vertrages zur Auftragsdatenverarbeitung (nach Art. 28 DSGVO) weitergegeben. Eine Übermittlung personenbezogener Daten außerhalb der EU findet nicht statt.

Darüber hinaus dürfen die Daten der Standesämter nur weitergegeben werden, wenn dies gesetzlich zulässig ist.

Die Standesämter sind durch Rechtsvorschriften (insbesondere §§ 57 bis 62 PStV) verpflichtet, personenbezogenen Daten unter bestimmten Voraussetzungen an andere folgende öffentliche Stellen weiterzugeben:

- inländische Standesämter
- ausländische Standesämter
- ausländische Konsulate im Inland
- Meldebehörden
- Jugendämter;
- Bundesverwaltungsgericht
- Oberlandesgericht
- Vormundschaftsgerichte;
- Familiengerichte;
- Finanzämter;
- Verwaltungsbehörden;
- Polizeibehörden
- Amtsgerichte;

- Nachlassgerichte;
- Kirchenbuchführer;
- Landesamt für Statistik;
- Friedhofsverwaltungen;
- Zentrales Testamentsregister.

Sonstige Datenübermittlungen:

Im Einzelfall können darüber hinaus unter den Voraussetzungen der §§ 61 ff Personenstandsgesetz personenbezogene Daten an die dort genannten Empfänger weitergeben werden.

8. Dauer der Speicherung

Vorgangsdaten (siehe oben „Kategorien personenbezogener Daten“)

Nach erfolgreicher Übertragung einer Registereintragung in die elektronischen Personenstandsregister werden die Vorgangsdaten lokal nach 360 Tagen gelöscht.

Beurkundungsdaten

Die in Registern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten (§ 5 PStG).

9. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf **Berichtigung**, soweit die betreffenden Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen
- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**, insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die

Einschränkung der Verarbeitung verlangt, wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt und deshalb nicht gelöscht werden können, oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Personen überwiegen.

- Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, dass die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen überwiegen, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO) dient.

10. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen**, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die Kontaktdaten sind:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover,
Telefon: 0511 120-4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de